

---

**72/A(E) XXVI. GP**

---

**Eingebracht am 31.01.2018**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Ratifikation des 3. Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention**

Das am 19. Dezember 2011 von der UN-Generalversammlung verabschiedete 3. Fakultativprotokoll ermöglicht erstmals die Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens bei Verletzungen der in der Kinderrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen verankerten Rechten. Im Zuge dieses Verfahrens können sich Einzelpersonen oder eine Gruppe von Betroffenen nach Erschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzuges an den unabhängigen UN-Kinderrechtsausschuss wenden und die Rechtsverletzung durch einen Staat vorbringen. Im Falle von schweren, systematischen Kinderrechtsverletzungen ist außerdem ein Untersuchungsverfahren vorgesehen. Das Protokoll wurde am 28. Februar 2012 von Österreich unterzeichnet aber bislang nicht ratifiziert.

Eine Ratifizierung des Zusatzprotokolls würde die Stellung von Kindern als Rechtsträger gegenüber dem Staat wesentlich stärken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat das 3. Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention zur Ratifizierung vorzulegen."**

*In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Ausschuss für Menschenrechte zuzuweisen.*